

## Zeichenerklärung

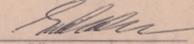
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Teiländerungsbereich	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.01.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 28.01.1994 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 01.03.1994 und 07.03.1995 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.03.1995 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.05.1995 bis zum 28.06.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.05.1995 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.11.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.11.1995 gebilligt.

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 08.02.1996 Az.: W 810a-572.111-57.94 (3.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Hennstedt, den 06.06.1996



  
Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.11.1995 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am 08.02.1996 Az.: W 810a-572.111-57.94 (3.Änd.) bestätigt.

Hennstedt, den 06.06.1996



  
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom am 22.03.1996 bis zum 28.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 25.03.1996 wirksam geworden.

Hennstedt, den 06.06.1996



  
Bürgermeister

Hennstedt, den 29.12.1995



  
Bürgermeister

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt